

Az.: NK-7905 – F Pom/FS Soe

Kiel, 1. Oktober 2018

Tagung der Landessynode vom 15. - 17. November 2018

Anlage zu TOP 5.1

Kirchensteuereingänge des Jahres 2018
Kirchensteuerschätzung bis Ende 2019
Kirchensteuergroßprognose bis 2022

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 153. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2018 – 2019 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge von Januar bis April 2018 und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2019 vorgenommen. Die Steuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung.

Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Seit der November-Schätzung sind keine Gesetze oder Regelungen ergangen, die sich besonders auf die Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage bzw. die Kirchensteuer niederschlagen.

Mit dem Referentenentwurf vom 01.06.2018 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht die Anhebung des Kinderfreibetrages sowie des Grundfreibetrages sowie eine Verschiebung der Tarifeckwerte in jeweils zwei Stufen für 2019 und 2020 vor.

Aus dem Finanztableau ergeben sich folgende Mindereinnahmen im Bereich der Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage:

	2019	2020	2021	2022
Mindereinnahmen KiSt-BMG in Mrd. €	3,3	8,3	9,3	9,6

Ausgehend von der Annahme, dass eine Milliarde Euro Mindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer/Lohnsteuer auf Bundesebene zu ca. zwei Millionen Euro Mindereinnahmen auf Ebene der Nordkirche führen, ergeben sich folgende mögliche Mindereinnahmen:

	2019	2020	2021	2022
Mindereinnahmen Kirchensteuer in Mio. €	6,6	16,6	18,6	19,2

Weitere Gesetzgebungsverfahren sind nicht bekannt.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt in seinem Monatsbericht für November 2017 zur wirtschaftlichen Lage aus, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft sich fortsetzt, das Tempo sich zu Jahresbeginn aber leicht abgeschwächt hat. Das weltwirtschaftliche Umfeld ist weiterhin günstig, die schwelenden Handelskonflikte bergen allerdings erhöhte Risiken.

Die Aufwärtstrends bei den Auftragseingängen im verarbeitenden Gewerbe und bei der Industrieproduktion haben sich zuletzt abgeschwächt, bleiben aber bestehen.

Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte war zuletzt weniger dynamisch. Die Konsumlaune und die Stimmung im Handel bleiben aber zuversichtlich.

Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine stetig steigende Beschäftigung. Die verbesserten Arbeitsmarktchancen für Bewerber gehen einher mit höheren Herausforderungen für viele Arbeitgeber bei der Mitarbeitersuche. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sinken weiter, strukturelle Herausforderungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und regionaler Disparitäten bleiben (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Mai 2018).

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das Bruttoinlandsprodukt folgende Veränderungsraten zu Grunde gelegt:

	2018		2019		ab 2020	
	XI/2017	V/2018	XI/2017	V/2018	XI/2017	V/2018
nominal	+ 3,6 %	+ 4,2 %	+ 3,4 %	+ 4,1 %	+ 3,1 %	+ 3,3 %
real	+ 1,9 %	+ 2,3 %	+ 1,7 %	+ 2,1 %	+ 1,3 %	+ 1,4 %

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2018

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnaufkommen (Kasse) hat sich bis April 2018 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-04/2018		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	3.226,3	(+ 4,8 %)
Mecklenburg-Vorpommern	628,8	(+ 6,3 %)
Schleswig-Holstein	1.866,0	(+ 5,8 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	58,2	(+ 3,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	(+ 5,8 %)
Schleswig-Holstein	53,3	(+ 4,4 %)

Im Bereich der Lohnsteuer und der Kirchenlohnsteuer zeichnen sich damit vergleichbare Entwicklungen ab.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 4,4 % (November-Schätzung: + 3,9 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 2,0 % zunehmen (November-Schätzung: + 1,5 %). Ferner wird eine Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten) um + 2,5 % erwartet (November-Schätzung: + 2,4 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. inkl. der Pauschsteuer für Mini-Jobs, aber vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 4,8 % (November-Schätzung: + 4,1 %) für das Gebiet der alten Bundesländer und von + 5,3 % (November-Schätzung: + 4,1 %) für das Gebiet der neuen Bundesländer aus.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Für Hamburg wird aufgrund eines etwas geringeren Zuwachses an beschäftigten Arbeitnehmern und der bislang eingegangenen Lohnsteuer eine geringfügig schlechtere Entwicklung angenommen. Es wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,3 % (November-Schätzung: + 3,8 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2018:

Hamburg:	163,1 Mio. € (Anteilsquote: 1,790 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	21,8 Mio. € (Anteilsquote: 1,067 %)
Schleswig-Holstein:	161,4 Mio. € (Anteilsquote: 2,800 %).

2019

Das BMWi erwartet für das Jahr 2019 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 4,1 % (November-Schätzung + 3,7 %). Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter Arbeitnehmer von + 1,2 % (November-Schätzung: + 1,1 %) und einer Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten) von + 2,9 % (November-Schätzung: + 2,6 %). Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach für das Gebiet der alten Bundesländer einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 5,5 % (November-Schätzung: + 4,9 %) und für das Gebiet der neuen Bundesländer einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 5,4 % (November-Schätzung: + 4,9 %) ermittelt.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Hamburg erwartet auf Grund der hohen Anzahl dienstleistungsorientierter Arbeitsplätze eine geringer ausfallende Erhöhung des Lohnniveaus und daraus folgend eine etwas geringere Steigerung der Bruttolohnsteuer von + 5,0 %.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2019:

Hamburg:	171,9 Mio. € (Anteilsquote: 1,760 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	22,8 Mio. € (Anteilsquote: 1,057 %)
Schleswig-Holstein:	168,8 Mio. € (Anteilsquote: 2,770 %).

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2018

Das Einkommensteuer-/Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2018 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-04/2018		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	783,2	(+ 18,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	201,5	(+ 3,5 %)
Schleswig-Holstein	712,5	(+ 9,5 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	18,8	(+ 12,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	(- 4,3 %)
Schleswig-Holstein	24,6	(+ 7,3 %)

Die Entwicklung der Kircheneinkommensteuer und der Einkommensteuer sind dem Grunde nach vergleichbar.

Die unterschiedlichen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern führen wir darauf zurück, dass im Jahr 2017 deutliche Aufkommenssteigerungen im Vergleich zum Jahr 2016 zu verzeichnen waren. Diese Zuwächse resultierten aus Abschlusszahlungen und Anpassungen der Vorauszahlungen in Einzelfällen. Die Kirchensteuereingänge deuten nunmehr darauf hin, dass sich dieser Effekt im Jahr 2018 nicht wiederholt.

Im Hinblick auf das Kircheneinkommensteueraufkommen Schleswig-Holstein weisen wir auf folgende Besonderheit hin: Im Dezember 2017 wurde ein Einzelfall mit einer Einkommensteuerzahlung in Höhe 189,6 Mio. € kassenwirksam und führte zu einer deutlichen Erhöhung des Einkommensteueraufkommens. Im Bereich der Kirchensteuer konnten wir einen entsprechenden Zuwachs nicht verzeichnen, sodass davon auszugehen ist, dass dieser Fall kirchensteuerneutral war. Für die Ermittlung der Zuwachsraten, der Anteilsquoten etc. wird dieser Sonderfall aus dem Einkommensteueraufkommen herausgerechnet.

Das BMWi erwartet für das Jahr 2018 einen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von + 4,5 % (November-Schätzung: + 3,3 %).

Für das Jahr 2018 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (vor Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 3,3 % (November-Schätzung: + 2,5 %). Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen ergibt sich ein Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 3,6 % (November-Schätzung: + 2,7 %).

Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 4,6 % (November-Schätzung: + 3,6 %) und einen Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 6,2 % (November-Schätzung: + 4,8 %).

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden die Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung übernommen.

Für Hamburg rechnet die Finanzbehörde auf Grund der bisherigen Eingänge und der Tatsache, dass das Vorauszahlungssoll für die verbleibenden drei Quartale gegen-

über dem Vorjahreswert um + 7,5 % höher ausfällt, im Vergleich zur Entwicklung im Gebiet der übrigen alten Bundesländer mit einer noch besseren Entwicklung des Einkommensteuer-Kassenaufkommens und ermittelt eine Erhöhung um + 6,1 % (November-Schätzung: + 2,4 %).

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2018:

Hamburg:	56,8 Mio. € (Anteilsquote: 2,520 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	11,5 Mio. € (Anteilsquote: 1,650 %)
Schleswig-Holstein:	78,5 Mio. € (Anteilsquote: 3,500 %).

2019

Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung im Jahr 2019 um + 4,3 % (November-Schätzung: + 3,0 %) steigen. Für das Gebiet der alten Bundesländer wird ein Anstieg des Bruttoaufkommens um + 5,8 % (November-Schätzung: + 4,1 %) prognostiziert. Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 6,6 % (November-Schätzung: + 4,6 %).

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Zuwachs des Brutto-Aufkommens von + 7,5 % (November-Schätzung: + 5,9 %) erwartet. Der Anstieg des Kassenaufkommens wird mit + 10,2 % (November-Schätzung: + 8,0 %) angenommen.

Diese Erwartungen werden für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg geht aufgrund der bereits für 2018 zu Grunde gelegten Aufkommenssteigerungen von einem etwas geringeren Anstieg des Kassenaufkommens von + 5,5 % aus.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2019:

Hamburg:	58,2 Mio. € (Anteilsquote: 2,445 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	12,2 Mio. € (Anteilsquote: 1,600 %)
Schleswig-Holstein:	82,4 Mio. € (Anteilsquote: 3,450 %).

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Bundesgebiet ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis April 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 16,5 % gestiegen. Die Aufkommenssteigerungen werden nach wie vor auf die Abgeltungsteuer auf Veräußerungsgewinne zurückgeführt.

Für das Kalenderjahr 2018 geht der Arbeitskreis Steuerschätzung davon aus, dass sich die Aufkommenssteigerungen noch nivellieren werden, und rechnet mit einem Zuwachs für das gesamte Bundesgebiet von + 7,7 %.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 21,7 Mio. € (brutto) bzw. 21,0 Mio. € (netto). Bis einschließlich April 2018 sind Kirchensteuern auf Kapitalerträge in Höhe von insgesamt brutto 8,0 Mio. € eingegangen. Dieses entspricht einem Zuwachs in Höhe von + 5,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Das Finanzdezernat geht von einer kleinen Aufkommenssteigerung aus. Das Netto-Aufkommen 2018 wird mit 21,9 Mio. € angesetzt.

Für das Jahr 2019 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung eine Steigerung des Aufkommens um + 1,9 %. Für das Jahr 2019 wird für die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer insgesamt von einer leichten Steigerung des Aufkommens auf netto 22,3 Mio. € ausgegangen.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der **Nordkirche** wird auf Beschluss des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 ab 2019 mit 12,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 wurde im Dezember 2017 durchgeführt. Die Zahlungsverpflichtung der Nordkirche für das Ausgleichsjahr 2013 belief sich auf netto 6,011 Mio. €. Für das Ausgleichsjahr 2012 führten die saldierten Ansprüche und Verpflichtungen der Nordkirche und ihrer Vorgängerkirchen zu einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von 7,1 Mio. €.

Die Clearing-Zinsen wurden für 2018 und 2019 mit 0,9 bzw. 0,7 Mio. € veranschlagt.

f) Verwahrtgelt Kirchensteuerkonto

Seit Mai 2017 erhebt die Evangelische Bank für das Kirchensteuerkonto ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,4 % (jährlich), soweit der Saldo des Kontos einen Betrag von 10 Mio. € übersteigt. Die anfallenden Gebühren werden im Rahmen der Kirchensteuerabrechnung vom Kirchensteueraufkommen als Verwaltungskosten abgesetzt. Für das Jahr 2017 belief sich das Verwahrtgelt auf insgesamt 11.235,13 €.

g) Kirchensteuergrobprognose 2020 bis 2022

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2022 liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen aus Mai 2018 zugrunde. Für das

Bundesgebiet werden folgende Raten zu Grunde gelegt:

Aufkommen Bundesgebiet (in Mio. €)							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnsteuer brutto	227.441	238.777 + 5,0 %	250.330 + 4,8 %	264.000 + 5,5 %	276.630 + 4,8 %	289.510 + 4,7 %	302.940 + 4,6 %
Einkommensteuer brutto	69.667	73.581 + 5,6 %	76.060 + 3,4 %	80.570 + 4,1 %	75.940 + 5,9 %	90.180 + 5,7 %	94.610 + 4,9 %

Die Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens ab 2020 basieren auf der Annahme einer Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von jährlich + 3,3 % (real + 1,4 %), der Zunahme der BLG von + 3,2 % sowie eines Zuwachses der beschäftigten Arbeitnehmer von + 0,2 %.

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,100 % (für Kircheneinkommensteuer Hamburg, Kircheneinkommensteuer Schleswig-Holstein), 0,075 % (für Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein), 0,025 % (für Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,050 % (für Kirchenlohnsteuer Hamburg, Kircheneinkommensteuer Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 12 Mio. € und Zinserträge aus der Clearingrückstellung wurden mit jährlich 0,6 Mio. € berücksichtigt. Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2020 mit einer jährlichen Steigerung in Höhe von + 0,3 Mio. € fortgeschrieben.

Die Grobprognose muss die Auswirkungen der Steuerpläne der neuen Bundesregierung berücksichtigen. Wie eingangs ausgeführt, liegt nunmehr der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vor. Die eingangs genannten möglichen Mindereinnahmen sind in die Kirchensteuerschätzung sowie in die Kirchensteuergrobprognose bereits eingearbeitet worden, da davon auszugehen ist, dass das Gesetz in dieser Form umgesetzt werden wird.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Abgeltungsteuer auf Zinserträge abgeschafft werden soll. Das heißt, dass Zinserträge wieder dem regulären Steuersatz (max. 45%) unterliegen sollen. Ob dies zu einer Steuermehrbelastung führt, ist nicht benannt, aber in gewissem Umfang denkbar. Nicht benannt ist ferner, ob der uneingeschränkte Werbungskostenabzug parallel wieder zugelassen wird. Zu Kapitalerträgen aus anderen Quellen ist nichts benannt.

Andere im Koalitionsvertrag benannte Maßnahmen könnten in Abhängigkeit zur Ausgestaltung der Maßnahme steuerliche Folgewirkungen nach sich ziehen. Konkrete Angaben sind aus dem Vertrag jedoch nicht zu entnehmen. Weitere Mindereinnahmen sind jedoch denkbar.

Darüber hinaus sind die Folgen etwaiger Einfuhrzölle in den USA auf die europäische und die deutsche Wirtschaft nicht absehbar. Hier ergeben sich damit zusätzliche Risiken, die die Grobprognose ebenfalls abbilden muss. Der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat auf seiner Sitzung am 11. Juni 2018 daher für mögliche zusätzliche Steuerrechtsänderungen sowie Risiken der weltwirtschaftlichen Entwicklung weitere Abschlüsse beschlossen:

Kirchensteuer-Verteilmasse aus	2020 Soll-Beträge (Mio. €)	2021 Soll-Beträge (Mio. €)	2022 Soll-Beträge (Mio. €)
Verteilmasse V/2018 (gerundet auf volle Mio. €)	535	545	553
Abschlag wegen weltwirtschaftlicher Risiken	2	10	13
Verteilmasse damit	533	535	540

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei **nicht um Schätzungen**, sondern lediglich um **Grobprognosen** handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

Zusammenstellung
Kirchensteuern 2018 bis 2022 - Schätzungen, Prognosen, Clearing

Kirchensteuerschätzung Mai 2018					
	2017 Ist- Beträge	2018			2019
		Soll-Beträge (Mio. €)			Soll-Beträge (Mio. €)
		Grundlage Haushalt 2018			Grundlage Haushalt 2019
Kirchensteuerverteilmasse aus		V/2017	XI/2017	V/2018	V/2018
Kirchenlohnsteuer HH	157,5	160,6	161,3	163,1	171,9
Kircheneinkommensteuer HH	54,9	52,2	52,4	56,8	58,2
Kirchenlohnsteuer MV	20,9	21,0	21,4	21,8	22,8
Kircheneinkommensteuer MV	11,8	10,8	11,8	11,5	12,2
Kirchenlohnsteuer SH	155,7	157,0	159,3	161,4	168,8
Kircheneinkommensteuer SH	76,1	72,0	77,1	78,5	82,4
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	21,0	20,0	21,0	21,9	22,3
Zinsen	0,8	0,4	0,4	0,9	0,7
Abschlag wegen Erhöhung Kinderfreibetrag/Grundfreibe- trag/Verschiebung Tarifver- lauf					-6,6
Verteilmasse	498,7	494,0	504,7	515,9	532,7
gerundet				516,0	533,0

Kirchensteuergrobprognose Mai 2018			
	Soll-Beträge in Mio. €		
	2020	2021	2022
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung Mai 2018	535,0	545,0	553,0
Abschlag u. a. wegen weltwirtschaftlicher Risiken	-2,0	-10,0	-13,0
Verteilmasse	533,0	535,0	540,0

Clearing					
in Mio. €	Aus- gleichs- jahr	Clearing- Einbehaltung	erhaltene Vorauszah- lungen	geleistete Vorauszah- lungen	Rückstellung
	2014	20,000		2,40	17,600
	2015	20,000	1,495	0,00	21,495
	2016	15,000	0,375	2,611	12,764
	2017	15,000		3,758	11,242
	Summe	70,000	1,870	8,769	63,101
	2018	15,000			
	ab 2019	12,000			